

08.08.2018

Kleine Anfrage 1360

der Abgeordneten Dr. Nadja Büteführ SPD

Wie steht die Landesregierung zu der fraktionsübergreifend einstimmig beschlossenen Bekämpfung der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes?

Nach Aussagen der Deutschen Diabetesgesellschaft sowie der Deutschen Diabetes Hilfe und Elterninitiativen fehlt es derzeit an ausreichend Personal, das im Umgang mit an Diabetes mellitus Typ-1 erkrankten Kindern sowie der Blutzuckerkontrolle und Insulingabe geschult ist. In der Konsequenz sind die Kinder und Jugendlichen oftmals an der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und somit an der Teilhabe am schulischen Alltag gehindert.

Der Landtag hat in der vorangegangenen Legislaturperiode nach ausführlicher Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes oder anderen chronischen Erkrankungen verhindern und Teilhabe durch Aufklärung und Schulungen verbessern!“ (Drucksache 16/8630) einstimmig beschlossen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an der Umsetzung der gefassten Beschlüsse fest?
2. Falls ja, sind in Schulen und Kitas bereits Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen umgesetzt?
3. Falls nicht, ist abzusehen, wann damit begonnen wird?
4. Welche Unterstützung der Landesregierung bei der Finanzierung des Einsatzes qualifizierter Fachkräfte zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen ist angedacht?
5. Mit welchem Ergebnis hat sich die Landesregierung in der Landesgesundheitskonferenz NRW für die Befassung mit der Thematik „Gesundheitsförderung zur frühen Prävention von Diabetes“ eingesetzt bzw. selbige in geeignete Landesinitiativen eingebracht?

Dr. Nadja Büteführ

Datum des Originals: 07.08.2018/Ausgegeben: 08.08.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de